

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Krackow

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Schulungsraum FFW Krackow

Anwesende:

Herr Gerd Sauder
Frau Yvette Prellwitz
Herr Gerd Hamsch
Herr Tobias Herzfeld
Herr Lutz Michaelis
Herr Andreas Pautsch
Herr Jacob von Hirschheydt
Herr Falko Wendlandt

Abwesende:

Frau Diana Buche abwesend, entschuldigt

Gäste:

2 Einwohner
Herr Stahl (Leiter Bauamt)

Schriftführung:

Herr Guido Carnitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsantrag zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/16-2022-696
- 8 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" der Gemeinde Krackow nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/16-2022-707
- 9 Zustimmung der Gemeinde Krackow zur Umsetzung der Ökokontomaßnahmen "Windrose" und "Große Battin"
Gemarkung Krackow, Flur 109, Flurstück 5 "Windrose"
Gemarkung Krackow, Flur 110, Flurstück 66/4 "Große Battin"
Vorlage: BV/16-2022-700
- 10 Annahme Spende 2022
Vorlage: BV/16-2022-713
- 11 Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Kolbitzow
Vorlage: BV/16-2022-706

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsantrag zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlage BV/16-2022-712 (TOP 16) wird gestrichen und durch die Beschlussvorlage BV/16-2022-716 ersetzt.

Als TOP 18 wird die Beschlussvorlage BV/16-2022-715 aufgenommen.

Der Punkt „Informationen des Bürgermeisters“ verschiebt sich somit auf TOP 19.

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr von Hirschheydt hinterfragt den Stand zum Bauvorhaben im Battinsthaler Weg.

- Herr Sauder erklärt, dass das Vorhaben in Planung ist und die Vermessung noch folgt.

Zum Protokoll vom 22.03.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Sauder gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/16-2022-705 Umbau der ehem. Schule in Krackow zum Dorfgemeinschaftshaus, Vergabe von Planungsleistungen Lph. 3 – 4, Gebäude einstimmig beschlossen
- BV/16-2022-700 Zustimmung der Gemeinde Krackow zur Umsetzung der Ökokontomaßnahmen „Windrosenschlag“ und Schöpfwerk Battinsthal zurückgestellt
- BV/16-2022-699 Annahme einer Flagge mehrheitlich beschlossen
- BV/16-2022-703 Auftragsvergabe, Aufstellung neuer Sirenenanlagen mehrheitlich beschlossen
- BV/16-2022-704 Auftragsvergabe, Jubiläumsfeier der Gemeinde Krackow mehrheitlich beschlossen
- BV/16-2022-702 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Voranfrage zur Errichtung eines Bogenschießplatzes mit Schuppen mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Herr Sauder berichtet über Folgendes:

- die Gemeinschaft „Randowplateau“ hat den Zuschlag erhalten → Verweis auf Flyer
- am 20.08.2022 findet die Randow-Messe in Glasow statt
- am 27.08.2022 findet die Neuauflage des CPO-Pokals in Wollin statt

Herr Herzfeld informiert über den aktuellen Stand zur 750-Jahrfeier in Krackow.

Herr Stahl erklärt, dass vom StALU eine Anfrage der Firma „Green City Windpark Krackow GmbH & Co. KG“ an die Gemeinde gerichtet wurde. Die Firma plant die Errichtung von drei Windkraftanlagen.

- Die Gemeindevertretung berät über die Anfrage.

Außerdem teilt Herr Stahl mit, dass die Bundesstraße in der Zeit von September bis November 2022 erneuert wird und daher eine vierwöchige Vollsperrung notwendig sein wird.

- Die Gemeindevertretung legt fest, dass folgende Punkte berücksichtigt werden sollen:
 - die ortsansässigen Firmen sollen auch während der Vollsperrung die Möglichkeit haben, zu ihrem Betriebsgelände zu gelangen
 - die Gosse soll erneuert werden oder die Straße direkt bis an den Gehweg asphaltiert werden
 - die Bushaltestellen müssen barrierefrei gebaut werden
 - die Gehwege sollen so breit gestaltet werden, dass auch eine Nutzung als Radweg möglich ist
 - außerdem wäre die Errichtung eines begleitenden Radweges in Richtung Schuckmannshöhe von Vorteil

zu 5 Bürgerfragestunde

Ein Einwohner merkt an, dass der Zugang zum Hohenholzer Park abgesperrt ist und fragt, ob die Einwohner diesen nicht mehr betreten dürfen.

- Herr Sauder erklärt, dass der Weg unerlaubt abgesperrt wurde und umgehend wieder begehbar gemacht werden sollte. Bei der vorderen Fläche des Schlosses handelt es sich um einen öffentlichen Bereich.
- Der Einwohner hinterfragt, ob die Nutzung durch die Öffentlichkeit vertraglich vereinbart wurde.
- Die Frage wird bejaht. Allerdings verhält es sich so, dass sich der Eigentümer nicht an die Vereinbarung hält.
- Die Gemeindevertreter diskutieren über die Angelegenheit und stellen fest, dass der Eigentümer auch anderen Verpflichtungen, wie z. B. Mäharbeiten, nicht nachkommt.
- Die Prüfung und Durchsetzung durch das **Ordnungsamt** soll erfolgen.

Das **Ordnungsamt** wird außerdem um Mitteilung des aktuellen Standes zum Grundstück „Pfander“ gebeten.

Herr Michaelis informiert darüber, dass am 23.07.2022 das Mehrgenerationentreffen in Hohenholz stattfindet und bittet um die Mithilfe der Gemeindearbeiter. Außerdem äußert er den Wunsch der Hohenholzer Kinder nach einer Schaukel.

Ein Einwohner merkt an, dass der Weg am Hohenholzer Park, nach Abschluss des Flurneuerungsverfahrens, um den Spielplatz herum führen soll.

- Herr Sauder widerlegt diese Aussage indem er erklärt, dass kein Weg eingetragen ist.
- Der Einwohner sagt, dass man im Park nur die rechte Seite (Baumreihe) betreten darf.
- Dieser Aussage stimmt der Bürgermeister zu und erläutert welche Bereiche von der Öffentlichkeit betreten werden dürfen.

Die Thematik zur Grundstücksstreitigkeit „Pfander“ steht zur Diskussion.

- Es wird festgestellt, dass das öffentliche Interesse zur Nutzung des Parks mit Spielgeräten gegeben ist.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr von Hirschheydt informiert über den Tag der Landwirtschaft am 18.06.2022 und fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung an diesem Abend eingeschaltet zu lassen. Außerdem möchte er wissen, ob der Battinsthaler Weg dann als Parkmöglichkeit genutzt werden kann.

- Herr Sauder stimmt zu.

Herr Herzfeld hinterfragt die Wahl eines Bauausschussvorsitzenden und die Sitzungen des Kulturausschusses, insbesondere deren Arbeit in Bezug auf die Planung des Kindertages und einer Weihnachtsfeier.

- Herr Michaelis teilt mit, dass der Kindertag geplant wurde und nun vorbereitet wird. Da man nicht wisse, wie sich die Corona-Situation entwickelt, ist die Planung einer Weihnachtsfeier aktuell nicht möglich.
- Weiter informiert Herr Michaelis darüber, dass der Kulturausschuss regelmäßig tagt. Da die Sitzungen meist freitags stattfinden, schreibt Frau Buche (Vorsitzende des Kulturausschusses) die Protokolle. Ein Mitarbeiter des Amtes kann zu den Sitzungen am Freitag nicht bereitgestellt werden.
- Herr Herzfeld bittet um Prüfung der Strukturen des Kultur- und Bauausschusses.
- Zum Bauausschuss kann Herr Sauder mitteilen, dass die Ladung durch den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter erfolgt.
- Bei den Gemeindevertretern steht außerdem zur Debatte, ob die Angelegenheiten des Bauausschusses im Hauptausschuss oder in der Gemeindevertretung entschieden werden sollen. Außerdem wird eine Sitzung pro Monat vorgeschlagen (Hauptausschuss und Gemeindevertretung im Wechsel).

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/16-2022-696

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Sauder nicht an der Abstimmung teil und übergibt das Wort an Herrn Herzfeld.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 22.11.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 17.01.2022 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Herr Sauder übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

-
- zu 8 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" der Gemeinde Krackow nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/16-2022-707
-

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Krackow hat am 29.08.2019 durch Beschluss das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ nach § 13a BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: Juli 2021) wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 07.09.2021 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ nach § 13 a BauGB (Stand: Juli 2021) hat vom 14.10.2021 bis 16.11.2021 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.10.2021 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bei der Aufstellung von städtebaulichen Satzungen sind die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung mit einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf geändert und durch Beschluss der Gemeindevertretung am 14.12.2021 erneut zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, die Begründung wurde gebilligt.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ (Stand: Dezember 2021) hat erneut vom 24.02.2022 bis 28.03.2022 ausgelegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2022 erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bei der Aufstellung von städtebaulichen Satzungen sind die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die im Rahmen der erneuten Auslegung vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: Dezember 2021) wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Mai 2022) erstellt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Sauder übergibt das Wort an Herrn Stahl und dieser erläutert den Sachverhalt. Die Gemeindevertretung berät über die Beschlussfassung.

Herr Hamsch verweist darauf, dass die Punkte 6.5.2 und 6.6.4 identisch sind und dass einer der beiden Punkte entfernt werden könnte.

v. Baumt

Herr Herzfeld schlägt vor, die betroffenen Einwohner mittels Anschreiben durch das **Ordnungsamt** darüber zu informieren, dass die Flächen geräumt werden müssen. Da die Flächen nicht verpachtet sind, wurde die Nutzung bisher nur geduldet.

→ Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ nach § 13a BauGB (Stand: Dezember 2021) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage 1).

a.) berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.03.2022 und 26.04.2022, der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 02.03.2022, E.DIS Netz GmbH vom 14.03.2022, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 22.03.2022, Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost vom 05.03.2022

b.) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH vom 21.03.2022, des Straßenbauamtes Neustrelitz vom 09.03.2022

c.) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Uecker-Randow vom 21.03.2022 und einer Privatperson

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ nach §§ 10 und 13a BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V in der Planfassung vom Mai 2022 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von Mai 2022 (Anlage 3).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter der Feuerwehr“ nach § 13a BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Zustimmung der Gemeinde Krackow zur Umsetzung der Ökokontomaßnahmen "Windrose" und "Große Battin"
Gemarkung Krackow, Flur 109, Flurstück 5 "Windrose"
Gemarkung Krackow, Flur 110, Flurstück 66/4 "Große Battin"
Vorlage: BV/16-2022-700

Sachverhalt:

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Walther-Rathenau-Straße 8a in 17489 Greifswald, plant auf den folgenden Flurstücken jeweils ein Ökokonto zu errichten:

Gemarkung Krackow, Flur 109, Flurstück 5 „Windrose“
Gemarkung Krackow, Flur 110, Flurstück 66/4 „Große Battin“

Die Flächen sind auf dem Luftbild dargestellt.

Zur Durchführung des Vorhabens ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung mit dem Grundstückseigentümer erforderlich.

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ sowie die Untere Naturschutzbehörde begrüßen die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Das Schöpfwerk wird in diesem und in den kommenden Jahren erhebliche Reparaturkosten verursachen.

Durch die Schaffung der Ökokontomaßnahmen kann es jedoch abgeschaltet und zurückgebaut werden.

Mit den entstehenden Ökopunkten können Ausgleichsmaßnahmen für zukünftige Bauvorhaben vor Ort kompensiert werden.

Begründung Tischvorlage:

Die Tischvorlage für den Hauptausschuss war erforderlich um die Maßnahme zeitnah zu beginnen und umzusetzen.

Nach Empfehlung durch den Hauptausschuss wird der Beschluss nun der Gemeindevertretung vorgelegt.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Krackow hat dem Beschluss zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Krackow entstehen keine Kosten durch diese Maßnahme.

Sämtliche Kosten trägt die Landgesellschaft M-V mbH.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Schöpfwerke werden eingespart.

Diskussion:

Herr Stahl erläutert den Sachverhalt.

Herr von Hirschheydt vertritt die Ansicht, dass die Wiedervernässung von Nutzflächen auch zum Verlust dieser Flächen führt. Da auch die benachbarten Flächen in Mitleidenschaft gezogen werden, müsste man auch andere Lösungen in Betracht ziehen.

Frau Prellwitz spricht sich für die Umsetzung der Maßnahme aus und nennt u. a. naturschutzrechtliche Hintergründe.

Herr Sauder erläutert auch die geografischen Hintergründe, die für eine Wiedervernässung sprechen.

Herr von Hirschheydt spricht sich gegen das Vorhaben aus. Als Begründung nennt er u. a. die möglicherweise schnell steigenden Wasserhöhen.

Herr Sauder erinnert daran, dass die Planer kein Biotop planen.

Herr Michaelis gibt zu bedenken, dass die Keller der Anwohner bei Starkregen nass werden könnten.

→ Herr Sauder erklärt daraufhin, dass die Keller auch vorher schon nass waren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt, die Flurstücke der Windrose (Gemarkung Krackow, Flur 109, Flurstück 5) und des Großen Battin (Gemarkung Krackow, Flur 110, Flurstück 66/4) als potentielle Ökokontoflächen von der Landgesellschaft M-V mbH entwickeln zu lassen.

Maßnahmen im Bereich des Wasserrückhalts sind zuvor durch einen Sachverständigen zu prüfen. Eine Vernässung angrenzender Ackerflächen ist zu vermeiden bzw. betroffene Flächen durch den Inhaber des Ökokontos (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) zu entschädigen.

Lagekarten und detaillierte Maßnahmenbeschreibungen werden der Gemeinde vor Umsetzung vorgelegt.

Die Kosten für Planung, Umsetzung und Unterhaltung der Maßnahme trägt der Ökokontoinhaber. Die entstehenden Ökopunkte (Kompensationsflächenäquivalente) werden vorzugsweise für die Kompensation von Eingriffen in der Gemeinde und in der Region genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 2 Enthaltungen: 0

zu 10 Annahme Spende 2022
Vorlage: BV/16-2022-713

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Hamsch nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die 750. Jahrfeier in Krackow eingegangen:

06.05.2022 Gitta Hamsch 120,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Kultur in der Gemeinde Krackow genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 120,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Herr Hamsch nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil.

zu 11 Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Kolbitzow
Vorlage: BV/16-2022-706

Sachverhalt:

Um die bisherige gute Zusammenarbeit im Bereich des Randowplateaus einen besseren Ausdruck zu verleihen und darüber hinaus die Arbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Wirtschaft, Bildung und Kommunalpolitik zu intensivieren, ist der Abschluss eines gemeinsamen Partnerschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Krackow und der polnischen Gemeinde Kolbitzow vorgesehen.

Der Entwurf des Partnerschaftsvertrages (der Anlage beiliegend) ist zur gemeinsamen Abstimmung in die Gemeinde Kolbitzow gesandt worden. Da es bislang noch keine Rückinformation gab, wird hier nur der Entwurf des Vertrages beschlossen. Geringfügige Änderungen am Vertrag sind daher noch möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen.

Diskussion:

Herr Michaelis ist der Ansicht, dass die Schreibweise des polnischen Ortes auch in polnischer Sprache erfolgen müsste.

- Die Gemeindevertretung berät darüber und einigt sich, dass es sich hierbei um die deutsche Fassung handelt und die Schreibweise daher nicht verändert werden muss. In der polnischen Fassung des Vertrages ist der Ort bereits in polnischer Sprache erwähnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass der Bürgermeister sowie sein Stellvertreter beauftragt werden, die Unterschrift für einen gemeinsamen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Kolbitzow im Namen der Gemeinde Krackow zu leisten und somit in einer partnerschaftlichen Beziehung mit der polnischen Gemeinde Kolbitzow treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Sauder beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Herr Guido Carnitz
Schriftführung



Herr Gerd Sauder
Vorsitz